

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Inhalt 1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

■ Skizze Bestandssituation

M 1 : 500

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum von Wörth a. d. Isar. Es handelt sich nach § 13 a BauGB um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Im Norden in 120 m Entfernung verläuft die Bahnlinie Landshut - Plattling und in etwa 860 m nördlich die Autobahn A 92. Das Planungsgebiet liegt im östlichen Ortszentrum an der St 2074 (Landshuter Straße) entlang der sich gewerbliche Nutzungen entwickelt haben. Im weiteren Umfeld befindet sich Wohnbebauung, der Friedhof mit Kirche, der Kinderhort mit Außenanlagen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Osten der Gemeinde befindet sich die Freizeitanlage Waketool Wakepark (ehemals WakeLake) an einem See. Das Planungsgebiet befindet sich rund 1000 m nördlich der Isar.



Ausschnitt Topographische Karte

Quelle: Geoportal Bayern (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 43/29 Tfl., 34/18, 34/19 und 40 Tfl., Gemarkung Südlich außerhalb des Geltungsbereichs verläuft in ost-westlicher Richtung die Landshuter Straße, die Staatsstraße St 2074. Unmittelbar am Westrand grenzt der Kirchenweg an, welcher nördlich in den Kirchanger übergeht. Richtung Nordwesten und Norden ist das Planungsgebiet von Wohnbebauung umgeben. Im Westen grenzen der EDEKA-Supermarkt und dahinter ebenfalls Wohnbebauung an.

Das gegenwärtige Friedhofsgelände samt Trauerhalle erstreckt sich rund um die Kirche. Weiter im Süden, hier südlich der Landshuter Straße, befindet sich ein Mischgebiet mit teils gewerblichen Nutzungen wie Café, Restaurant, Autowerkstatt im Erdgeschoss und Wohnnutzung in den oberen Geschossen bzw. hinteren Gebäuden. Darüber hinaus findet man hier das Rathaus.

Naturräumlich wird dieser Bereich der Einheit 061 „Unteres Isartal“ zugeordnet. Die potenziell natürliche Vegetation ist der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

2. Auswertung der Schutzgüter

2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Innerhalb des nahezu ebenen Planungsgebietes liegt die derzeitige Geländeoberkante in einer Höhe von etwa 369 müNN.

Oberflächenbeschaffenheit und Vegetationsstrukturen im Geltungsbereich

Das Planungsgebiet (3.041 m²) umfasst zum Großteil eine Intensiv-Grünland-Fläche (Fl.Nrn. 43/29 Tfl., 34/18, 34/19) sowie Teile des bestehenden Friedhofs (Fl.Nr. 40 Tfl.).

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine bestehenden Bäume.

Straßenräume und umgebende Nutzung

Das Umfeld des Planungsgebietes weist einen mittleren Versiegelungsgrad auf. Im Nordwesten und Norden handelt es sich um ein Wohngebiet, das durch verkehrsberuhigte Wohnstraßen wie die Nelkenstraße oder die Blumenstraße erschlossen ist. Hier ist der Versiegelungsgrad eher gering.

Um das Planungsgebiet versammelt sich eine Reihe von großmaßstäblichen Gebäuden. Westlich befindet sich der Edeka-Markt auf Fl.Nr. 34, eine Sparkassen-Filiale auf Fl.Nr. 34/7 und das Pfarrheim. Hier ist der Versiegelungsgrad hoch. Die Kinderbetreuungsstätte im Osten ist zwar großflächig, hebt sich aber durch eine kleinere Parkplatzfläche und großzügig angelegte Grünflächen positiv ab.

Auch bei den südlich der Landshuter Straße befindlichen, im Erdgeschoss gewerblich genutzten Gebäuden ist der Versiegelungsgrad der Grundstücke hoch. Der umliegende Straßenraum wird von Asphaltdecken mit Hochborden geprägt.

Die Landshuter Straße im Süden ist generell mit einer Breite von ca. 6,60 m ausgebildet. Der Straßenraum wird von Asphaltdecken mit Hochborden geprägt. Nördlich und südlich der Landshuter Straße befinden sich jeweils ca. 2 m breite Gehwege, die asphaltiert sind. Die Landshuter Straße ist in diesem Abschnitt ohne Straßenbaumpflanzungen ausgebildet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Umfeld des Geltungsbereichs gemischt Nutzungen und Versiegelungsgrade aufweist. Das Gesamtbild der näheren Umgebung ist entsprechend der Lage im Ortszentrum von Wörth an der Isar eher städtisch geprägt.

Laut **BayernAtlas** sind im Planungsgebiet und dessen weiterer Umgebung keine Natura 2000 Gebiete (nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und EU-Vogelschutz-Richtlinie) sowie weitere Schutzgebiete gegeben. Das Planungsgebiet ist in der naturräumlichen Feingliederung der Untereinheit **061 Unteres Isartal** zugeordnet. Die **potenzielle natürliche Vegetation** ist im Geltungsbereich der Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald.

Laut dem **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP), Landkreisband Landshut (Stand Juli 2024) befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope o. ä. innerhalb des Geltungsbereiches.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut** (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999) ist das Planungsgebiet als „Siedlung“ (Wohnbebauung) dargestellt (Nutzungskarte 2.1 „Flächige Nutzung“). Die Grundwasserneubildung sowie das Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe ist als überwiegend hoch angegeben (Karte 1.2 Schutzgutkarte Wasser). Die Inversionsgefährdung und die Wärmeausgleichsfunktion werden als hoch (Karte 1.3 Schutzgut Luft/Klima) eingestuft. Das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume wird als überwiegend gering eingestuft (Karte 1.4 „Schutzgut Arten und Lebensräume“). In der Konfliktkarte Boden – Luft/Klima wird in Wörth an der Isar eine zeitweilig höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten dargestellt (Karte 3.1). In Karte 4.1 Zielkarte Boden –

Luft/Klima wird das Planungsgebiet sowohl als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung leistungsfähiger Böden als auch als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransports genannt. In der 4.3 „Zielkarte Arten und Lebensräume“ weist das LEK dem Bearbeitungsgebiet eine hervorragende Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung siedlungstypischer Lebensräume und deren Arten zu.

Quellen: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur)
 Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Das äußerst strukturarme Untersuchungsgebiet ist umgeben von Siedlungsstrukturen (Wohngebiete, im Westen Gewerbe) und befindet sich im Ortskern Wörth's.

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: Juli 2024) für das TK-Blatt 7340 (Dingolfing West) könnten im Planungsbereich folgende, möglicherweise durch die Bauvorhaben beeinträchtigte, saP-relevante Arten vorkommen.

Tier- und Pflanzenarten deren Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Lebensräume in und um das Planungsgebiet von Vorhinein **ausgeschlossen** werden können, sind in den folgenden **Tabellen durchgestrichen**.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
Castor fiber²	Europäischer Biber²		V	g
Lutra lutra	Fischotter	3	3	u
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2		u
Myotis myotis	Großes Mausohr			u
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			u
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus			u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V		g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		3	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	s
Vespertilio murinus	Zweifarbfl. Fledermaus	2	D	u

Großer Abendsegler, Rauhhaufledermaus, Mückenfledermaus und das **Braune Langohr** sind „Waldfledermäuse“ und / oder Fledermäuse mit direktem Bezug zu Waldbeständen. Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes inmitten von großflächigen Siedlungsstrukturen kann ein **Vorkommen** der Arten nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Die Sommer- und Wochenstubenquartiere des **Grauen Langohrs** befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Beim Grauen Langohr handelt es sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen gilt sie als starker Kulturfolger. Die relativ wenigen bekannten Winterquartiere sind meist unterirdisch in Kellern, Gewölben u. Ä. Als Jagdgebiete werden freies Grünland, Brachen und gehölzreiche Siedlungsbereiche und andere Lebensräume wie Streuobstwiesen und Gärten am Ortsrand bevorzugt. Aber auch in Laub- und Mischwald wurden bereits Tiere bei der Jagd beobachtet.

Die **Große Bartfledermaus** bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften, wobei sowohl Laub- als auch Misch- und Nadelwälder geeignet sein können. Sie jagt sowohl im Wald als auch über und entlang Gewässern. Wochenstuben- und Sommerquartiere der Großen Bartfledermaus befinden sich in Bayern ganz überwiegend in spaltenförmigen Quartieren an Gebäuden wie unter Verschalungen, in Spalten zwischen Balken, hinter Fassaden oder ähnlichem. Die Nutzung von Baumhöhlen, Hangplätzen hinter abstehender Rinde toter oder anbrüchiger Bäume und Flachkästen ist für die Art jedoch ebenfalls typisch. Häufig liegen die Quartierstandorte im Wald oder in Waldnähe als dem bevorzugten Jagdhabitat. Quartierwechsel von Kolonien innerhalb einer Saison kommen wohl regelmäßig vor.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem

(frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Die Sommerquartiere von Eintierarten und Wochenstuben der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Die Quartiere werden oft gewechselt und in der Regel nur wenige Tage lang genutzt; daher ist die Art auf ein hohes Quartierangebot angewiesen. Sekundäre Quartierstandorte können Gebäudespalten in dörflichem Umfeld oder an Einzelgebäuden sein, wo sie sich beispielsweise hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden Schutz sucht.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen.

Die **Zweifarbflödermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Die **Zwergflödermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Bejagt werden, in fünf bis 20 m Höhe, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie beispielsweise Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.

Für die Tierwelt ist **das Planungsgebiet an sich von untergeordneter Bedeutung**. Der Geltungsbereich umfasst keine höhlenfähigen Gehölze. Das nähere Umfeld hingegen könnte durch die direkt anschließende Wohnbebauung mit eingewachsenen Privatgärten potentielle Jagdhabitats und Quartiere für Fledermäuse darstellen. Gebäude sind im Planungsgebiet ebenfalls nicht vorhanden. Es können Durchflüge durch das Gebiet zur Jagd nicht völlig ausgeschlossen werden. Es treten allerdings nur temporär Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten ein. Da diese tagsüber stattfinden, werden die nachtaktiven Tiere nicht gestört.

Der **Erhaltungszustand** der Fledermausarten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u		g	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g		g	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			g			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	s	g	s	g
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s		s	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		g			
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	g		
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	s		u	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		u	g	g	g
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			g		g	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g	g	g
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	g	g	s	g
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			g	g		
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g	g		
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	g	g		
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		g	g	s	g
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g		g	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			g		g	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u		s	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g		g	
Cygnus olor	Höckerschwan			g	g	g	g
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u		u	
Dendrocoptes medius	Mittelspecht			g			
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	g		g	
Dryocopus martius	Schwarzspecht			g		g	
Egretta alba	Silberreiher		R		g		g
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g	g	g	g
Falco peregrinus	Wanderfalke			g		g	
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g		g	
Falco tinnunculus	Turmfalke			g	g	g	g
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	g			
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	g	s	g
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	g	g		g
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u		u	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u	g	u	g
Ichthyaetus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	R		g	g		
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s		s	
Lanius collurio	Neuntöter	V		g		?	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s	u		
Larus canus	Sturmmöwe	R		g	g		g
Larus michahellis	Mittelmeermöwe			g	g	g	g
Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	s	u	s	u
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g			
Luscinia svecica	Blaukehlchen			g		u	
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	0			g		
Mareca strepera	Schnatterente			g	g	u	g
Mergus merganser	Gänsesäger		V	g	g	g	g
Motacilla flava	Schafstelze			g			
Netta rufina	Kelbenente			g	g	g	g
Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	s	u		
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g			
Passer domesticus	Hausperling	V	V	u		u	
Passer montanus	Feldsperling	V	V	u	g	g	g
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s	s		
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g	g	g	g
Phalacrocorax carbo	Kormoran			g	g		g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u		u	
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2		s		s	
Picus canus	Grauspecht	3	2	u		g	
Picus viridis	Grünspecht			g		g	
Podiceps cristatus	Haubentaucher			g	g	g	g
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	s	g		
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	g	g		g
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	u			
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s	u	s	u
Spatula querquedula	Knäkente	1	2	s	g		
Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2	s			
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	s			
Strix aluco	Waldkauz			g		g	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		u		g	
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R		g	g		
Tyto alba	Schleiereule	3		u			
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	s	s	

Kolkrabe, Turmfalke und **Wanderfalke** können potentiell im Planungsgebiet vorkommen. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten im Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet dieser „Allerweltsarten“ ausreichend Habitats. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Bei **Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Klappergrasmücke, Raubwürger** und **Neuntöter** sind Brutten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Im Geltungsbereich sind keinerlei Bäume oder Sträucher vorhanden. Angrenzend bestehen Gehölze in der näheren Umgebung. Diese werden jedoch nicht beeinträchtigt. Ein Durchflug der Arten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da kein Eingriff in Quartiere erfolgt, bleibt der **Erhaltungszustand** der Arten **nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Grünspecht, und **Waldkauz** sind Vogelarten, die in Baumhöhlen Brüten. Im Geltungsbereich existiert kein höhlenfähiger Baumbestand. Ein Durchflug der Arten kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Bruthabitate werden nicht beeinträchtigt. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Hohltaube, Kuckuck, Pirol, Turteltaube und **Schleiereule** zählen laut Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Garniel & Mierwald, 2010) zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Diese sind definiert als „Arten, die unabhängig von der Verkehrsmenge häufig Abstände von 300 bis 500 m von Straßen einhalten“. Der Geltungsbereich liegt mitten im Ort und ist an allen Seiten von Bebauung umgeben. Eine Schule grenzt ebenfalls an. Ein **Vorkommen** der Arten kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Quelle: Garniel, A. & U. Mierwald: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. – 2010.

Der **Hausperling** besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Nestlinge werden fast ausschließlich mit Wirbellosen versorgt. Im Geltungsbereich sind keinerlei Bäume, Sträucher oder Gebäude vorhanden, jedoch im Umfeld. Ein Vorkommen der Art im Planungsgebiet kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es erfolgen jedoch keine Beeinträchtigungen, da keinerlei Quartiere betroffen sind. Der **Erhaltungszustand** der Art **bleibt daher nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit **Rauchschwalben**. Brutplätze liegen vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschwalben in Randbereichen der Städte. Vor allem Mehlschwalben neigen zu dichter Koloniebildung. Ein Durchflug der Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings resultieren zukünftig durch das geplante Vorhaben mögliche Bruthabitate. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt daher nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u
Podarcis muralis	Mauereidechse	1	V	g

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	2	g
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	u
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V	V	g
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	3	u

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		g

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u

Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Carabus variolosus-nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	s
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	u

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Gypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriech. Sellerie	2	2	u

Gesamtabschätzung

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen.

Für die Gruppe der Säugetiere ist eine Jagd bzw. Durchflug mehrerer **Fledermausarten** nicht völlig auszuschließen. Durch die Planung werden jedoch keine Quartiere beeinträchtigt. Durch die neu zu pflanzenden Bäume und die Sicherung der Grünflächen werden die Habitatbedingungen für die Tiere langfristig verbessert.

Bei **Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Klappergrasmücke, Raubwürger** und **Neuntöter** sind Bruten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Im Geltungsbereich sind keinerlei Bäume oder Sträucher vorhanden. Angrenzend bestehen Gehölze in der Nähen Umgebung. Diese werden jedoch nicht beeinträchtigt. Ein Durchflug der Arten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da kein Eingriff in Quartiere erfolgt, bleibt der **Erhaltungszustand** der Arten **nach derzeitigem Erkenntnisstand** erhalten.

Der **Haussperling** kann im Planungsgebiet vorkommen. Es werden jedoch keine Quartiere beeinträchtigt. Der **Erhaltungszustand** der Art **bleibt daher nach derzeitigem Erkenntnisstand** erhalten.

Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den

Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.**

Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** wird für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Lebensraum	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2024

2.2 Schutzgut Boden

Aufgrund der Darstellung in der **Geologischen Karte von Bayern** (M 1 : 500.000, UmweltAtlas, Bayern) besteht der Bereich des Planungsgebietes mit seinem näheren Umfeld aus Schotter, würmzeitlich - Kies, sandig. In der **Übersichtsbodenkarte des Bodeninformationssystems** (M 1 : 25.000, <https://www.umweltatlas.bayern.de>) wird der Geltungsbereich als „fast ausschließlich Gley-Pararendzina und Pararendzina-Gley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter) ger. verbr. aus Talsediment; meist tiefreichend humos“ beschrieben.

Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999) stellt das Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe im Untersuchungsgebiet als überwiegend hoch dar (**Schutzgutkarte Boden** 1.1). In der Karte 3.1 **Konfliktkarte Boden – Luft/Klima** wird für das Untersuchungsgebiet eine zeitweilig höhere Schadstoffbelastung in stark inversionsgefährdeten Gebieten aufgezeigt. Die **Zielkarte** 4.1 weist das Untersuchungsgebiet als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung leistungsfähiger Böden aus.

Quellen: UmweltAtlas Bayern (<https://www.umweltatlas.bayern.de>)
 Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

2.3 Schutzgut Wasser

Das Gelände befindet sich laut Höhenlinien (Geoportal) in einer Höhenlage von rund 369 müNN.

Die **Grundwasserhöhengleichen** liegen bei etwa 366 müNN (<https://www.umweltatlas.bayern.de>). Es ist somit davon auszugehen, dass daher der Flurabstand relativ gering ist. Laut Bayernatlas befindet sich der Geltungsbereich vollständig im weitläufigen wassersensiblen Bereich entlang der Isar, jedoch nicht innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Trinkwasserschutzgebiete werden von der Planung nicht berührt. In der Karte 1.2 „**Schutzgutkarte Wasser**“ (LEK) ist das Planungsgebiet als Gebiet dargestellt in dem das Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe überwiegend hoch ist. Die relative Grundwasserneubildung wird als überwiegend hoch eingestuft. In der Konfliktkarte (3.2) ist eine mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers durch Stoffeinträge als überwiegend gering eingestuft. In der Zielkarte (4.2) zum

Schutzgut Wasser wird das Planungsgebiet als Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe dargestellt.

Quellen: UmweltAtlas Bayern (<https://www.umweltatlas.bayern.de>)
BayernAtlas (<https://www.umweltatlas.bayern.de>)
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

2.4 Schutzgut Klima und Luft

Das Planungsgebiet ist gemäß **standortkundlichen Landschaftsgliederung von Bayern** der Untereinheit 12.5 „Unteres Isartal“ zuzuordnen ist. Es weist ein mäßig trockenes bis mäßig feuchtes Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7,5 – 7,0° Grad sowie etwa 700-750 mm Jahresniederschlag auf. Die Vegetationszeit beträgt 210 bis 220 Tage.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept** Region Landshut (LEK, Stand 1999) weist in Karte 1.3 „**Schutzgutkarte Luft/Klima**“ (LEK) im Planungsgebiet eine hohe Wärmeausgleichsfunktion aus, die Inversionsgefährdung wird als hoch eingestuft. Auf eine damit verbundene zeitweise höhere Schadstoffbelastung wird hingewiesen (LEK, Karte 3.1 „Konfliktkarte Boden – Luft/Klima“). Des Weiteren beschreibt das Landschaftsentwicklungskonzept (Karte 4.1 „Zielkarte Boden – Luft/Klima“) das Bearbeitungsgebiet als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung leistungsfähiger Böden und darüber hinaus als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Sicherung des Kalt- und Frischlufttransports.

Quelle: standortkundlichen Landschaftsgliederung von Bayern M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

2.5 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999, Karte 1.5 „Schutzgutkarte Landschaftsbild/-erleben“) ordnet den Geltungsbereich und seine Umgebung dem Landschaftsbildraum 20 „**Isartal: siedlungsüberprägter Teil, vorwiegend südlich der Autobahn A 92 städtischer Raum Landshut**“ zu. Die Konfliktkarte (3.4) stellt die Geltungsbereichsfläche mit einer mittleren Lärmbelastung dar. In der Zielkarte (4.3) wird der Geltungsbereich als Gebiet mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Arten dargestellt.

Die Umgebung des Geltungsbereichs ist heterogen. Sowohl die Kirche samt Friedhof als auch die umliegenden Kinderbetreuungsstätten und der EDEKA-Supermarkt sind die nächstliegenden Gebäude, welche durch ihre Größe den sonst eher kleinteiligen Maßstab der Gemeinde Wörth sprengen.

Entlang der Landshuter Straße sind neben reinen Wohnhäusern gewerblich genutzte Erdgeschosszonen vorzufinden. Die Durchgrünung des Straßenraums ist gering, da einerseits keine Straßenbäume gepflanzt sind und andererseits die Gärten der Wohngebäude kaum einsehbar sind.

Weiter im Norden weisen die Wohngebäude meist geringere Höhen auf (ein Vollgeschoss mit Satteldach). Die Durchgrünung nimmt hier durch an den Straßenraum angrenzende Privatgärten zu.

Die geplante Bebauung im Geltungsbereich fügt sich in das Umfeld ein. Die Körnung und Dichte der Bebauung entspricht den Gebäuden entlang der Landshuter Straße.

Ca. 4 km südöstlich des Geltungsbereichs befindet sich das Kernkraftwerk Isar II. Der Kühlturm ist sehr fernwirksam und von höheren Stockwerken aus sichtbar. Auf Straßenniveau verdeckt die dichte Bebauung entlang der Landshuter Straße den Blick auf den Kühlturm.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK), Bayerisches Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999

2.6 Kultur- und Sachgüter

Sachgüter sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Laut Geoportal Bayern (www.geoportal.bayern.de) sind innerhalb des Geltungsbereiches selbst **keine Boden- oder Baudenkmäler** vorhanden.

Etwa 30 m südlich des Planungsgebietes befindet sich die Kirche St. Laurentius mit Friedhof als Bau- und Baudenkmal:

D-2-74-191-6 Kath. Pfarrkirche St. Laurentius, ursprünglich romanische Anlage, Westchor und Teile der Langhausmauern in den barocken Erweiterungsbau Ende 17. Jh. übernommen, nach Norden als Wandpfeilersaal modern erweitert durch Michael Simon, München 1936-38, südlich Turm mit Putz- und Geschossgliederung, mit Spitzhelm; mit Ausstattung.

D-2-7340-0322 Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des Kath. Kirche St. Laurentius in Wörth a. d. Isar, darunter Spuren von Vorgängerbauten, bzw. älteren Bauphasen.

Knapp 100 m östlich des Planungsgebietes befindet sich ein weiteres Baudenkmal:

D-2-74-191-1 Wohnstallhaus, zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit Blockbau-Obergeschoss und Traufschrot, 19. Jh.

Knapp 200 m südwestlich des Planungsgebietes befindet sich das Bau- und Bodendenkmal des ehemaligen Schlosses Wörth:

D-2-74-191-3 Ehem. Schloss, zweigeschossiger Walmdachbau mit Mezzanin, im Kern, 17./18. Jh.; Landschaftspark, um 1870; erhaltene Teile der Einfriedung, um 1870.

D-2-7340-0323 Untertägige frühneuzeitliche Befunde im Bereich des Schlosses Wörth a.d.Isar mit zugehörigem Schlosspark, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen und abgegangenen Gebäudeteilen

2.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das Planungsgebiet ist **im Norden und Nordwesten** von **Wohnbebauung**, bestehend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern umgeben. Im Nordosten grenzt das Gelände des Kinderhorts samt Außenflächen an.

Westlich – unmittelbar angrenzend – befindet sich ein sog. **Vollsortimenter**, hier der EDEKA-Supermarkt.

Die bestehende Friedhofsfläche mit Kirche schließen im Süden an das Planungsgebiet an.

Im Norden in 120 m Entfernung verläuft die **Bahnlinie** Landshut – Plattling und weitere 730 m nördlich hiervon die Autobahn A 92. Hierdurch ist eine gute Erreichbarkeit mit dem Auto aber auch mit dem Zug Richtung Landshut und Dingolfing gegeben.

Das Planungsgebiet liegt im östlichen Ortszentrum im Nahbereich der Staatsstraße St 2074 (Landshuter Straße) entlang der sich gewerbliche Nutzungen entwickelt haben. Die **Landshuter Straße** weist ein **hohes Verkehrsaufkommen**, insbesondere auch an Schwerlastverkehr, und den damit verbundenen Lärm auf.

Im weiteren Umfeld des Planungsgebietes befindet sich Wohnbebauung und anschließend landwirtschaftliche Nutzflächen. Im Nordosten befindet sich in über 1 km Entfernung ein Gewerbegebiet die Freizeitanlage „Wake-toolz Wakepark“ an einem See.

Das Planungsgebiet befindet sich rund 1000 m nördlich der Isar. Somit sind Erholungs- sowie Nahversorgungsmöglichkeiten in fußläufig erreichbarer Nähe gegeben.

Durch die Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan ergibt sich für den bestehenden Siedlungsbereich keine Belastung oder Beeinträchtigung. Die Erschließung wird durch die bestehenden Straßen gesichert.

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Auf Seite 11-12 erfolgt eine abschließende tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Schutzgüter samt stichpunktartigen Angaben zu Vorbelastungen und Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken auf einen Blick.

Tabelle 2 Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1. Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	v.a. Boden unter Dauerbewuchs, Versiegelungen sowie Aufschüttungen bzw. Abgrabungen für Gebäude sandige Tone und Schluffe über sandigen quartären Kiesen ggf. ursprünglich, inzwischen durch Bebauung überprägt nicht gegeben, Bodendenkmal im näheren Umfeld südlich großteils nicht bewertet, Ackerzahl 64 (vgl. Landkreis 56)
2. Fläche - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Nachverdichtung (Innenentwicklung), vorhandene Erschließung, Anschluss an vorhandene Infrastruktur, Grünliederung
3. Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte	Isar fließt ca. 1 km im Süden gegeben, wird nicht verändert gegeben, wird nicht verändert gegeben, unbekannt
4. Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Lage in wassersensiblen Bereich Grundwasser-Flurabstand ca. 4 m, nachrangig
5. Luft - Regionale Luftqualität	mögliche Vorbelastungen durch Landwirtschaft nachrangig
6. Klima und Folgen des Klimawandels - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	hohe Wärmeausgleichsfunktion und Inversionsgefährdung lt. LEK erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen nachrangig, ggf. Zunahme der Wetterextreme (Starkregeneignisse, Hagel), verstärkter Oberflächenwasserabfluss Anschluss an vorhandene Infrastruktur
7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, Naturgefahren /Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Einfamilienhäuser und Höfe in der Umgebung, Grünland Landshuter Straße im Süden nicht gegeben nicht gegeben
8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	nicht gegeben nachrangig nachrangig
9. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nachrangig
10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabenbedingte Luftverunreinigungen - vorhabenbedingte Gerüche - vorhabenbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr)	Steigerung der Attraktivität des Wohnraumangebotes für die lokale Bevölkerung, Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs, nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW)

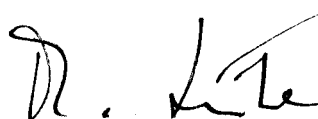
Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht) 	während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nachrangig
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse 	Baudenkmal „Kirche“ außerhalb im Süden nicht gegeben, Bodendenkmal im Süden außerhalb im Geltungsbereich nicht gegeben
12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung <ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen 	anfallender Hausmüll, Trennsystem geregelte Entsorgung von Hausmüll
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt 	nachrangig nachrangig nachrangig nachrangig
14. eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m.

Fazit

Durch den geplanten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Aussegnungshalle – Friedhof“ sind keine erheblichen Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Durch die Festsetzung zur Versickerung von Regenwasser auf öffentlichen und privaten Flächen wird dem Schutzgut Wasser Rechnung getragen. Durch die lagemäßige Festsetzung von 17 zu pflanzenden Bäumen, privater Grünfläche, Wegbegleitgrün als Versickerungsmulden und Gehölzspektrum zur Auswahl für Pflanzungen in den Hausgärten wird dem Schutzgut Landschaft Rechnung getragen.

Landshut, den 10. Dezember 2024



.....
 Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA